

A U S Z U G

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 07.02.2023

7. **Auftragsvergabe - Maßnahmen gegen den Hangabrutsch an der Burgruine Rietburg**
-Architektenleistung: Gutachten Verkehrs- und denkmalgerechte Bestandssicherung

Sach- und Rechtslage:

Wegen des Hangabrutsches an der Burgruine Rietburg wurde ein Angebot für die Architektenleistung „Verkehrs- und denkmalrechtliche Bestandsicherung“ eingeholt.

-Architektenleistung „Gutachten Verkehrs- und denkmalgerechte Bestandssicherung“

Firma	Angebotssumme geprüft in € (brutto)	Prozentangabe	Bemerkung
AltBauPlan Architekturbüro für Altbauinstandsetzung Dipl. Ing. (FH) Marc Sattel aus Maxdorf	7.497,00 €	100,00%	

In den aufgeführten Bruttopreisen sind Nachlässe berücksichtigt, Skontoabzüge nicht!

Es ist davon auszugehen, dass das Architekturbüro AltBauPlan für Altbauinstandsetzung aus Maxdorf wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert hat.

Nach Abschluss der erforderlichen Prüfung, sowie nach Abwägung aller relevanten Faktoren, empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an das Architekturbüro AltBauPlan aus Maxdorf mit einer Auftragssumme von brutto 7.497,00 € zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☒ Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle: 066/573140-523110	50.000,00 €
☐ Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
☐ Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
☐ Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Architektenleistung Verkehrs- und denkmalgerechte Bestandssicherung wegen des Hangabrutsches an der Burgruine Rietburg, gemäß der Empfehlung der Verwaltung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☒ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☒	Einstimmig	☐	Mit Stimmenmehrheit		
☐	davon Enthaltungen:		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
☐	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):				
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
☐	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 23.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss